

Mitteilung der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten

Da es durch die zwei Verkehrsverbünde (HVV und NahSH) auch etwas unterschiedliche Strukturen gibt, müssen Sie bitte sehen, welche Punkte auf Ihren Standort zutreffen oder nicht.

Für HVV und NahSH gilt:

- Es werden keine Fahrkarten mehr über die Schulen verteilt, sondern diese werden direkt nach Hause versendet.
- Es wurden am 15. Juli alle Antragsteller des SJ 24/25 aus dem OLAV-Portal per Mail aufgefordert, sich innerhalb von 10 Tagen in Ihrem Login-Bereich anzumelden und den jährlichen Schuldatenabgleich durchzuführen. Für alle, die dieser Aufforderung nicht nachgekommen sind, gab es am 23. Juli eine Erinnerungsmail.

Wurden bei diesem Schuldatenabgleich Veränderungen angegeben (Umzug, Schulwechsel, Wechsel von der 10. in die 11. Klasse), es haben sich Bewilligungsregeln verändert oder wurde der Schuldatenabgleich nicht durchgeführt, wurde die Schülerfahrkarte automatisch beendet.

Haben die Antragsteller bestätigt, dass es **keine** Veränderungen (Umzug, Schulwechsel, Wechsel von der 10. In die 11. Klasse) zum Schuljahreswechsel gab, wurden diese Anträge ins neue Schuljahr 25/26 übernommen **und die bereits vorhandenen Fahrkarten aus dem Schuljahr 24/25 behalten ihre Gültigkeit.**

- Alle Schülerinnen und Schüler die zum SJ 25/26 einen neuen Antrag gestellt bzw. eine Ersatzfahrkarte bestellt haben, bekommen diese, direkt an die im Antrag angegebene Wohnanschrift des Schülers/ der Schülerin per Post zugestellt.

Die Umstellung der Versandadresse von Schule zur Wohnanschrift erfolgte ab Ende Juli.

Sollte in der Ferienzeit noch vereinzelt die eine oder andere Fahrkarte in der Schule angekommen sein, verteilen Sie diese bitte an die jeweiligen Schüler bzw. Schülerinnen. Vielen Dank!

Fahrkarten aus dem HVV

- Schüler und Schülerinnen die über den HVV ein Deutschlandticket erhalten, werden im Anschreiben dazu aufgefordert, dieses Ticket über einen mitgelieferten QR Code bzw. der Karten- und Berechtigungsnummer zu registrieren. Dieses Verfahren, soll die bisherigen Unterschriftenlisten ersetzen.
- Werden die Fahrkarten nicht innerhalb von 14 Tagen registriert, behalten wir uns vor, diese wieder zu beenden, weil wir davon ausgehen, dass die Fahrkarten den Empfänger nicht erreicht haben.

Für alle gilt:

Vielleicht wundern Sie sich, dass Sie jetzt noch neue Schülerfahrkartenanträge erhalten, obwohl diese Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr eine Fahrkarte bewilligt bekommen hatten und sich weder die Adresse noch die Schule geändert hat.

Einige Antragsteller haben auch nach einer zweiten Ansprache nicht auf den Datenabgleich reagiert und wir haben somit die Fahrkarten der betroffenen Schülerinnen und Schüler zum 31.08.25 unwiderruflich abbestellt. Diese Information haben ca. 6.900 betroffenen Antragsteller per Mail erhalten.

Falls daraufhin weiter ein Interesse und ein Anspruch auf eine Fahrkarte besteht, ist von den Antragstellern ein komplett neuer Antrag auf eine Fahrkarte zu stellen und die alte Fahrkarte an die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten in Ratzeburg zurückzugeben.

Andere Antragsteller*innen haben ihre Fahrkarten für die Monate Juli und August eigenständig gekündigt und benötigen zum neuen Schuljahr 25/26 wieder eine Fahrkarte oder stellen jetzt fest, dass sie bei der Antragstellung den Vornamen des Kindes falsch geschrieben haben oder ihren eigenen Vornamen angegeben haben oder doch noch kurzfristig umgezogen sind und aus diesem Grund einen neuen Antrag stellen müssen.

Sollten also bei Ihnen Anträge eingegangen sein oder noch eingehen, die im ersten Moment wie „doppelte Anträge“ wirken, prüfen Sie bitte nur, ob alle Angaben stimmen und der Schüler*in die Schule besucht und bestätigen diesen bitte, wir werden überprüfen, ob eine erneute Antragstellung nötig ist/war und dann werden wir ggf. eine neue Fahrkarte bestellen oder den Antrag ablehnen.

Alle Antragsteller*innen die zwischen dem 23.07.25 und dem 01.09.2025 über das OLAV-Portal einen Antrag gestellt haben, konnten auf Grund der Schulferien und der Schließzeiten in den Schulsekretariaten nur Fahrkarten mit Gültigkeit ab 20.09.2025 bestellen.

Anträge die ab heute 01.09.2025 gestellt werden, können auf Grund der Bearbeitungszeiten (Schulen, OLAV, VU, Postweg) frühestens eine Fahrkarte zum 01.10. 2025 erhalten.

Für diese verspätet gestellten Anträge, müssen die Antragsteller*innen die Übergangszeit 08.09.2025 bis zum 20.09. bzw. 01.10.2025 mit selbstgekauften Fahrkarten überbrücken!